

## Michael Mewes einstimmig als Vorstandsvorsitzender der BDGW bestätigt

Auf der Jahresmitgliederversammlung der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. am 27. November in Berlin wurde Michael Mewes einstimmig im Amt des Vorstandsvorsitzenden bestätigt. Mewes, der erst im September seinen 50. Geburtstag feierte, ist seit 2001 Vorstandsmitglied und wurde im März 2008 als Nachfolger von Hans-Jürgen Kröger zum Vorsitzenden gewählt. „Das Ergebnis finde ich toll und werte es als Ausdruck des Vertrauens in die Arbeit des Vorstands. Mit dem BDGW Sicherheitsstandard ist es uns gelungen, eine Vorschriftensammlung mit normativem Charakter zu entwickeln, die das Vertrauen unserer Kunden in unsere Dienstleistung bekräftigt“, freut sich Mewes über das Wahlergebnis.

Neben den Vorstandswahlen stand das Thema der künftigen Bargeldver-



sorgung Deutschlands auf der Agenda. Helmut Rittgen, Leiter Abteilung Bargeld – Deutsche Bundesbank, referierte über die Strategie der Deutschen Bundesbank bis 2012 und die Konsequenzen für die Wertdienstleister.

„Für unsere Mitgliedsunternehmen bedeutet die Umsetzung, dass der Bereich

Cash Recycling bis 2012 zu 50 Prozent von Privaten verantwortet wird. Das hat zur Folge, dass künftig 10 von 20 Milliarden Banknoten jährlich von professionellen Bargeldakteuren ohne direkte Einschaltung der Bundesbank bearbeitet werden. Mit dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) hat das Bundeskabinett am 22. Oktober einen ordentlichen rechtlichen Rahmen gesteckt“, kommentiert Mewes die Ausführungen von Rittgen.

Vom ZAG werden viele Tätigkeiten, die Geld- und Werttransporteure durchführen, unter staatliche Aufsicht gestellt. „Grundsätzlich begrüßt der Verband das Gesetz, jedoch entspricht die darin enthaltene Eigenkapitalanforderung von bis zu 200 Millionen Euro nicht der Realität des Gewerbes. Bei einem Umsatzvolumen von durchschnittlich 500 Millionen Euro ist der Gesetzgeber gefordert, eine Änderung vorzunehmen“, unterstreicht Mewes die Auswirkungen des ZAG. ●